



Sitzungsvorlage
Nr. 2024/50

Preetz, 02.05.2024

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung	7	16.05.2024

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Zentrale Dienste, Jugend, Sport, Kultur	Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Frau Fahrenkrog	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	KJSSG	

TOP Zuschussgewährung Evangelische Jugend Preetz
--

Beschlussvorschlag:

Der Evangelischen Jugend Preetz wird für den Kauf eines Küchenzeltes gemäß der Richtlinien für die Bewilligung von Zuschüssen der Stadt Preetz im Bereich der Jugend-, Kultur- und Sportarbeit ein Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR gewährt.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 6 (1) II der Hauptsatzung.

Sachverhalt:

Die Evangelische Jugend Preetz hat mit Antrag vom 15.02.2024 und Ergänzung vom 02.05.2024 um einen Zuschuss für ein Küchenzelt gebeten.

Entsprechend der Richtlinien für die Bewilligung von Zuschüssen im Bereich der Jugend-, Kultur- und Sportarbeit in der aktuellen Fassung stellt die Stadt Preetz im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Haushaltsmittel für Zuschüsse an Verbände, Vereine und Jugendgruppen zur Förderung der Jugend, Kultur- und Sportarbeit bereit.

Für die Anschaffung von Geräten und anderen Gegenständen mit einem Mindestwert von 200,00 € kann von einzelnen Jugendgruppen ein formloser Antrag auf einmalige Gewährung eines Zuschusses gestellt werden. Dem Antrag sind eine ausführliche Begründung und ein Finanzierungsplan beizufügen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Eigenleistung von mindestens 20% der Gesamtkosten.

Die Höhe der Zuschüsse für Anschaffungen und Durchführung besonderer Veranstaltungen und Projekte richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sowie den Einzelbeschlüssen im Fachausschuss.

Die Evangelische Jugend Preetz beantragt für den Kauf eines Küchenzeltes im Wert von 4.329,22 € einen städtischen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

Gemäß der Richtlinie kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 80 % gewährt werden. Dies würde einem Zuschuss in Höhe von 1.920,00 € entsprechen.

Im Haushalt 2024 sind jedoch nur noch Haushaltsmittel in Höhe von 500,00 € verfügbar.

Die Verwaltung schlägt vor, der Evangelischen Jugend Preetz einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X
----	--	------	---

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	X	Nein		bei Produkt	3663
----	---	------	--	-------------	------

a) Gesamtaufwand:

500,00 €

b) Folgekosten:

Weiteres Vorgehen: -

Anlagen:

- Antrag von der Evangelischen Jugend Preetz